

Ausschussmitglied Radermacher:

Im Vorgriff auf die im nichtöffentlichen Teil dieses Ausschusses vorgesehenen Auftragsvergaben ist festzustellen, dass die Zahl der anbietenden Firmen in manchen Bereichen relativ überschaubar ist. Die Gründe für die Zurückhaltung mögen in dem seit 1. Mai 2012 in Kraft getretenen Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW zu finden sein. Welche Konsequenzen hat dieses neue Gesetz auf die Vergabep Praxis der Stadt Meckenheim, welche Kosten entstehen dadurch, welchen bürokratischen Aufwand bedeutet dies für die Beteiligten und welche Erfahrungen hat die Verwaltung hierzu bisher allgemein gesammelt ?

Antwort der Verwaltung:

Die Vermutung, dass die Zurückhaltung der anbietenden Firmen bei der Abgabe von Angeboten auf das neue Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW zurückzuführen ist, kann die Verwaltung durchaus bestätigen. Trotz gelegentlichen Wechsel des Teilnehmerkreises zur Förderung des Wettbewerbes und trotz telefonischer Nachfragen bei den anbietenden Firmen vor Versendung der Preisanfragen stellte die Verwaltung mit Verwunderung fest, dass in jüngster Zeit bei einigen Auftragsvergaben nur ein bis zwei Angebote abgegeben wurden. Die boomende Konjunktur und die Urlaubszeit können nicht allein zu solchen Ergebnissen führen. Es gab Rückmeldungen von Firmen, dass mit dem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz ein höherer bürokratischer Aufwand verbunden sei. Ein ganzer Teil von Bewerbern füllte dementsprechend die Formulare nicht aus. Die Firmen gehen darüber hinaus mit der Abgabe Ihres Angebotes insbesondere die Verpflichtung ein, einen gewissen Mindestlohn zu zahlen. Die Verwaltung selbst hat durch das neue Gesetz ebenfalls einen höheren Aufwand zu bewerkstelligen. Umfangreichere Ausschreibungstexte und Formulare sind zu erstellen, zu versenden und später auch auszuwerten.